Türkheimer Heimatblätter

Nummer 1 | Januar 1979 | 9. Jahrgang

Der Hexenglaube

Eine geistige Epidemie früherer Zeit

In der Ausgabe 12/76 der Heimatblätter wurde über den vielfältigen Aberglauben, der über Jahrhunderte das Leben der Völker wesentlich beeinflußte und dem noch heute genug Menschen verfallen sind, erzählt. Hier soll nun auch über den einstmals weitverbreiteten Hexenglauben, der gleichfalls auch heute noch nicht ganz erloschen ist berichtet werden.

Dazu ist es erforderlich, kurz über den Ursprung, die Wesensart und die Folgen dieses unsinnigen und Unheil stiftenden Irrglaubens zu sprechen.

Die Grundlagen dieser menschlichen Verirrung, die man mit Hexentum umschreibt, reichen in die ältesten Zeiten zurück. Der Glaube an Dämonen war schon allen Völkerschaften vorchristlicher Zeitepochen eigen. Auch die fortschreitende Christianisierung vermochte ihn nicht einzudämmen.

Die verderblichste dieser menschlichen Verirrungen war der Hexenglaube, der Glaube, daß sich Menschen mit Dämonen, ja sogar mit dem Teufel verbinden können. Diese Menschen werden, wie es hieß, von ihnen dann mit Fähigkeiten ausgestattet, um Unfriede und Unglück unter ihre Mitmenschen säen zu können.

Die der Hexerei Beschuldigten gehörten fast ausschließlich dem weiblichen Geschlechte an, da dieses, wie man sagte, leichtgläubig und bösen Phantasien schneller zugänglich ist. Bei ihnen brauchte der Teufel keine große Künste aufzuwenden, um sie zur Hexerei zu verleiten. Mit dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag, den sie angeblich mit ihrem Blut unterschreiben mußten, sollen sie dann die Kraft erhalten haben, die Mitmenschen an Besitz, Gesundheit und Leben schädigen zu können. Dafür haben sie dann dem Teufel als Beischläferinnen immer dienen müssen.

Zu den Hauptverbrechen der Hexen zählte man die Erzeugung von Unwetter, von Donner und Blitz, von Sturm und Hagelschlag. Dann beschuldigte man sie eine Verwirrung des menschlichen Verstandes bis zum völligen Wahnsinn heraufbeschwören zu können. Weiter bezichtigte man diese Menschen der Erregung von Haß und Streitsucht und der Verhinderung von Fruchtbarkeit bei Mensch und Tier. Aus Mißgunst getrieben beschuldigte man durch ein gutes Aussehen oder andere Vorteile umworbene Mädchen der Hexerei, da sie mit sündhafter Liebe die Männer umgar-

nen und mit Zaubertränken an sich ketten. Die Anstiftungen erfolgten aus purem Neid und maßloser Eifersucht, um die vermeintliche Nebenbuhlerin zu verdrängen. Dieser Hexenwahn trieb sogar soweit, daß man Frauen und Mädchen mit roten Haaren grund-los als Verführerinnen bezeichnete und der Hexerei bezichtigte. Doch wurden diese Menschen auch mit unsinnigsten Begründungen und Vorwänden begangener "Untaten" beschuldigt. Man erfand einfach alles Erdenkbare um unliebsame Menschen zu beseitigen oder doch unmöglich und unschädlich zu machen. Man konnte sich also auf einfache Art eines verhaßten Zeitgenossen entledigen.

Dieser unsinnige Wahn umfaßte besonders im ausgehenden Mittelalter weite Kreise. Es war aber nicht nur der niedrigste Stand, der diesem Unglauben verfallen war. Er beherrschte zu einem großen Teil auch die Gebildeten und reichte sogar hinauf bis in die Fürstenhäuser, wie noch aus Verordnungen aus dem 16. Jahrhundert hervorgeht. Es waren ungezählte Menschen aller Völker die sich davon verleiten ließen und die Existenz von Hexen, die dem Teufel mit Leib und Seele ergeben gewesen sein sollen, für wahr hielt.

Am tiefsten wurzelte der Hexenglauben auf dem Lande und natürlich bei der bäuerlichen Bevölkerung. Dort umschrieb man jeden unerklärbaren Vorgang allgemein als Hexerei. Man erhob die unsinnigsten Anschuldigungen gegen die als Hexen verschrieenen Menschen. Sie waren einfach an allem schuld. Man sagte sie können Hagel sieden, Korn und alle Frucht verderben und den Kühen die Milch entziehen. Wenn eine Kuh verwarf, wurde es nur als Hexenwerk bezeichnet und wenn eine Kuh wenig Milch gab, hieß es: das hat die Milchhex getan, ohne eine bestimmte Person zu beschuldigen. Auch schrieb man den Hexen das Eierverlegen der Hühner zu. Alles was krumm ging, kam nur von den Hexen. Es gab Bauern die ihren Hof aufgaben, da sie durch eine Reihe von Unglücken im Stall und anderen Vorkommnissen der felsenfesten Meinung waren, daß das nur eine Hexe angerichtet habe.

Es war, wie schon erwähnt, nicht nur der unwissende und der bewußt unaufgeklärte Mensch, der sich willenlos diesem Unsinn unterwarf, sondern auch der sog. Gebildete, der, obwohl er Zweifel hegte, sich aber trotzdem diesem Unglauben nicht zu entziehen vermochte. Alles Mißlingen wurde auch von ihnen als Hexerei bezeichnet. Durch sich öfter wiederholende Vorkommnisse, bei Krankheit und Unglücksfälle in der Familie und auch bei beruflichen Mißerfolgen wurde der Glaube an eine "Verhexung" immer von neuem geweckt.

Im Hexenglauben früherer Zeit spielten auch einige in unserem Gebiet heimische Giftpflanzen, besonders das Schwarze Bilsenkraut (auch Teufelswurz oder Zigeunerkraut) eine bedeutende Rolle. Man sagte, daß die Hexen aus deren Früchte eine Salbe bereiten, mit der sie ihren Körper bestreichen und dadurch übernatürliche Kräfte erlangen, sich in Spinnen und Katzen verwandeln, und sich sogar unsichtbar machen können. Dann sollen sie daraus auch einen Zaubertrank zubereitet haben, der eine Wirkung hatte, wie die Rauschmittel Opium und Haschisch. Dann sind noch eine Anzahl weiterer Kräuter bekannt, die zur Herstellung eines Zaubertrankes Verwendung gefunden haben sollen.

Da wird zuerst die giftigste Pflanze unseres Heimatbereiches, die Tollkirsche, die wie man sagte und auch der Name ausdrückt, die Männer liebestoll macht, genannt. Dann war es auch der damals schon angepflanzte Gartenmohn, welcher wie es heißt "Lüstung und Reizung" hervorruft und tiefen Schlaf und unterschiedliche Phantasien bringt. Ein betäubendes Pulver sollen die Hexen aus dem Fünffingerkraut und dem Bärlapp bereitet haben, das sie unbemerkt Getränken beimischten.

Diese Salben, Säfte und Pulver sollen die Hexen unter Ausrufung des Teufels in der Walburgisnacht, der Nacht zum 1. Mai, zubereitet haben und mit denen sie dann das Jahr über ihr Hexenwerk trieben. Es hieß, daß die Hexen in dieser Nacht, die man Freinacht der Dämonen und auch Hexensabath nannte auf einem Besen, einem bestimmten Ort zu einer Hexenversammlung treffen. Dieser weitverbreitete Unsinn, dieses vermeintliche Luftfahren der Hexen wurde von bedeutenden Geistern der Zeit als bloße Einbildung und als Blendwerk des Teufels erklärt. Doch fanden sie damit bei der Bevölkerung, in der der Hexenwahn so tief verwurzelt war, nur wenig Gehör. (s. Beitrag: "Die wilde Jagd von Türkheim" in H.B. 8/2 1973)
Nach alten Überlieferungen schützte man sich in dieser Nacht vor dem angeblichen tollen Treiben der Hexen auf viele Arten. Man räucherte das Haus und besonders die Stallun-

gen mit Weihrauch aus, machte mit geweihter Kreide drei Kreuze an Türen und Tore, verriegelte und verstellte alle Zugänge und verschloß den Abzug der offenen Feuerstelle und die Kamine um diesen "Satansbräuten" den Eingang zu verwehren. Dann tat man auch noch manches Unsinnige um die Gewalt der Hexen zu brechen. Man lehnte im Hause die Besen umgekehrt, also mit dem Stiel nach unten an die Wand.

Bei Hochzeiten mußten die Brautleute ganz eng nebeneinander gehen, daß, wie es heißt, keine Hexe dazwischen treten kann.

Man durfte nach dem Betläuten am Abend kein Wasser mehr aus dem Brunnen holen, da man sonst die Hexe ins Haus tragt.

Dann durfte man am Mittwoch nicht von den Hexen reden, da man sonst ihren Künsten verfällt.

Besonders glaubte man die Kinder schützen zu müssen, da die Hexen über sie die größere Macht besitzen, wie es hieß. Es wurden z. B. noch im 18. Jahrhundert, um der Schilderung vorauszugreifen, auch in Türkheim die verstorbenen ungetauften Kinder in einem eigenen ummauerten und abgedeckten Platz begraben oder in das Mauerwerk der Kirche eingemauert, damit die Hexen keine Gewalt über sie bekommen, weil sie, wie es hieß, diese Kinderleichen zu teuflischen Künsten benützen. (s. Beitrag: "Das Türkheimer Unschuldige Häuslein" H.Bl. 8/1974)

Schon im ausgehenden Mittelalter setzte eine grausame Verfolgung dieser der Hexerei bezichtigten Menschen ein. Dazu wurden von der "Obrigkeit" eigene Gesetze erlassen, die im Falle einer Verurteilung den Feuertod (das öffentliche Verbrennen auf einem Scheiterhaufen) vorschrieb. In einer kaiserlichen Gerichtsordnung vom Jahre 1532 heißt es u. a.: "So jemand unter den Leuten durch Zauberei Schaden und Nachteil zufügt, soll man ihn strafen vom Leben zum Tode und man soll solche Strafe mit dem Feuer tun". Diese Hexenprozesse - sie wurden vor ordentlichen Gerichten geführt - sind düstere Kapitel der Geschichte der Kulturvölker. Nichts machte dem richterlichen Stande größere Schande als sie. Dazu trug nicht wenig der Eigennutz der Gerichtspersonen zu diesen ausgedehnten Prozessen bei, da Richter, Schreiber, Amtsknechte und Henker davon reiche Gebühren bezogen. Schon mit tagelangen Verhören, an denen sich die Richter weideten, wurden die Beschuldigten, die natürlich die ihnen angedichteten Untaten leugneten, schon weitgehend gezwungen, wenigstens etwas davon zuzugeben.

Der Ablauf dieser Prozesse hatte nichts mit einer durch Gesetze fundierten Rechtsprechung zu tun. Die meisten durch Denunziation Beschuldigten wurden nicht selten schon während diesem zum Wahnsinn getrieben und fingen wie auch noch auf dem Scheiterhaufen zu lachen an. Darin sahen die Richter den Beweis ihrer Schuld. Oft gaben sie nun schon alles zu, was man ihnen aufbürdete. Erfolgte das nicht, dann wurde die Folter angewendet.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.)

Der Spatzenfang

Zu den verbreitesten aber unliebsamsten Vogelarten zählt der Sperling, besonders der Haussperling, der Spatz, wie man ihn gemeinhin bezeichnete. Er ist überaus flink und wendig, aber zudringlich und diebisch. Der Spatz war schon zu allen Zeiten ein nicht gern gesehener Vogel. Den Schaden den er dem Garten- und Feldbau zufügt überwiegt weit den Nutzen den er durch Wegfangen mancher Insekten verursacht. Durch List und Frechheit vertreibt er selbst größere Vogelarten und stiehlt ihnen den letzten Kern vor ihrem Schnabel auf den Futterstellen des Geflügels. Nicht zu Unrecht wird der Haussperling auch als Dreckspatz bezeichnet, denn früher als der Staub auf den Straßen noch fingerdick lag, badete er sich darin. Da der Spatz häufig unter den schwer zugänglichen Vordächern der Bauernhäuser nistet, verschmutzt er die Hauswände und wird schon deswegen verfemt. Auch ist er wegen seinem monotonen Geschrei verhaßt.

So ist es wohl verständlich, daß die Menschen schon zu allen Zeiten dieser Vogelart nachstellten, da sie besonders dem Landmann den Ertrag seiner Getreidefelder erheblich minderten. Deswegen erließen schon die Grundherren in früheren Jahrhunderten Verordnungen, in denen den Untertanen befohlen wurde, diese unnütze und schädliche Vogelart auszurotten oder doch zu verringern.

Ein Mandat der kurfürstlich-bayerischen Re-

gierung vom Jahre 1774 (Deutsche Gaue 1904/183) die Spatzenplage betreffend, hat folgenden Wortlaut:

"Gleichwie man ein landnützliches Tier zu vermehren Ursach hat, so ist entgegen auch auf Abminderung und Ausrottung schädlichen Viehes möglichster Bedacht zu nehmen, unter welchen nicht das geringste Schadentier, der Spatzenvogel von jeder männiglich erkennet würdet. Wir befehlen demnach ernstgemeßenst (ernstlich) daß von dem nächsteintretenden Jahr 1775 anfangend, auf ein jedes der drey nacheinander folgenden Jahren ein ganzer Hof (über 60 Tgw) 12, ein dreiviertel Hof 9, ein zweidrittel Hof 8, ein halber Hof 6, ein drittel Hof 4, ein viertel Hof 3, und ein achtel Hof und alle übrigen Güter, auch Häusler, Tagwerker und Inleute (Mietsleute) für jedes Korpus (jedes Familienmitglied) 2 Spatzenköpfe abzuliefern schuldig und gehalten sein sollen, jedoch daß soviel es den Bauersmann betrifft, diese Spatzen gefangen und in Nestern abgenommen und nicht geschossen werden sollen, als welches schies-sen all denen, die es nicht sonderbar berechtigt verboten seyen und bleiben solle."

(Man bekam also damals noch keine Prämie wie man sie später für die gefangenen Maulwürfe bezahlte.)

Die Bevölkerung war damals schon aufgerufen die schädliche Spatzenbrut zu vernichten. Das mag wohl nicht so leicht gewesen sein, da damals "den gemainen Leut" das Schießen gänzlich untersagt war. (Es durfte früher nur bei Hochzeiten geschossen werden.) Welche Mittel man zum "Spatzenfang" verwendete ist nicht bekannt. Sicher verwendete man, wie noch heute in den Südländern den sog. Vogelleim, mit dem man die Äste und Zweige der Bäume bestrich, woran die Vögel hängenbleiben und jämmerlich verenden.

Diese Methode, die Spatzen von seiner Flur abzuhalten, wandte vor einigen Jahrzehnten auch noch ein Irsinger Bauer an. Was er damit erreichte erzählt der Irsinger Lokalpoet Thomas Simnacher in einem köstlichen Gedicht, das Lehrer Esenwanger in seine 1935 erschienene Chronik von Irsingen aufgenommen hat.

Ein Bäuerlein gar bieder und wacker,
Der hatte einen Weizenacker,
Voll goldener Aehren wunderschön,
Eine Freude wars ihn anzusehn.

Aber mit des Schicksals Mächten
Ist kein ewiger Bund zu flechten
Und ein Unglück kommt so schnell,
Denn die Spatzen die sind hell.

Die kamen gleich in großen Massen,
Von den Hecken und den Straßen,
Und fielen über den Acker her
Als ob er der ihre wär.

Da denkt sich der gute Mann,
Was fang ich mit den Spatzen an,
Ich hab doch keine Vogelweid,
Das Korn brauch ich für meine Leut.

Da kam ihm ein witziger Gedanke,
Er stellt leere Heinzen um die Flanke,
Und bestrich ganz im geheim,
Die Heinzen all mit Vogelleim.

Er meint an den beleimten Stangen
Bleiben nun die Spätzlein hangen.
Doch merkten diese die Geschicht,
Und trauten dieser Sache nicht.

Ja es fielen noch viel mehr,
Über seinen Acker her.
Sie fraßen sich da voll und toll,
Und lachten sich den Buckel voll.

Das Bäuerlein hat den Schwur getan,
Mit Spatzen fang ich nichts mehr an,
Keinen einzigen hab ich gefangen,
Ich selbst bin auf den Leim gegangen.

Der Bauer soll darauf das freche Spatzenvolk noch mehr gehaßt haben. (Das Gedicht von Th. Simnacher wurde geringfügig verändert.)

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Obermayr Buchloe

1/79 Der Hexenglaube
Der Spatzenfang